

# Rabenauer Anzeiger

Erstausgabe Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.  
Abonnementpreis einschließlich zwei illustrierter  
achtseitigen Beilagen sowie eines illustrierten  
Beiblattes 1,50 Mk.

Zeitung für Charand, Seifersdorf,  
Komotau und Eger angewiesen sind, den Touristen  
bei dem Ueberschreiten der sächsisch-böhmischen  
Landesgrenze das tüchtigste Entgegenkommen  
zu bezeigen. Zugleich wurde eröffnet, daß nach  
dem Zollgesetz von Reisenden zollfrei nach  
Böhmen eingeführt werden dürfen: Nahrungsmittel  
und Arzneien zum Verbrauch während  
der Reise, ferner an Tabak nicht mehr als 10  
Stück Zigarren, 25 Zigaretten und 25 Gramm  
Tabak, insofar diese Gegenstände nur zum  
eigenen Verbrauch des Reisenden bestimmt und  
hinichtlich der Beschaffenheit und Menge dem  
Stande und den sonstigen Verhältnissen des  
Reisenden angemessen sind. Hoffentlich beweist man  
auch an anderen Zollstationen der Landesgrenze  
unserer engeren Heimat ein gleiches Entgegenkommen.

Inserate sollen die Spaltenzeile oder deren  
Raum 10 Bl. für ausserordentliche Inserenten 15 Bl.  
Reklamen 20 Bl. Annahme von Anzeigen  
für alle Zeitungen.

**Klein- und Großsisa, Obernauendorf, Hainsberg, Somsdorf, Hofmannsdorf, Lübau, Borlas, Spechtritz ic.**  
Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen.

Nummer 121.      **Herausgeber: Amt Deuben 114.**      **Dienstag, den 13. Oktober 1908.**      **Herausgeber: Amt Deuben 114.**      **21. Jahrgang.**

### Öffentl. Bekanntmachung.

Vom 14. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichnetem die hiesige Schöffens- und Geschworenenliste des laufenden Jahres eine Woche lang Tags über von 8-1 und 3-5 Uhr zu Jedermanns Einsicht aus. Vom Zeitpunkt der Auslegung an und bis zum Ablauf der Auslegungsfrist können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder per Protokoll Einsprüche erhoben werden. Zugleich wird auf die unten wörtlich beigefügten Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 35 des V. Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Rabenau, am 9. Oktober 1908.

**Der Bürgermeister.**

Wittig.

### Anlage A. Zu § 1, 3. Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

- § 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:
1. Personen, welche die Bestizung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
  2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bestellung öffentlichen Ämter zur Folge haben kann;
  3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihre Vermögensgegenstände beschränkt sind.
- § 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
  2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
  3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
  4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
  5. Dienstboten.
- § 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. Minister;
  2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
  3. Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
  4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
  5. Richterliche Beamte u. Beamte der Staatsanwaltschaft;
  6. Gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
  7. Religionsdiener;
  8. Volksschullehrer;
  9. dem activen Heere oder der activen Marine angehörnde Militärpersonen.
- Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.
- § 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.
- Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffensamte finden auch auf das Geschworenensamt Anwendung.

### Gesetz.

Die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 etc. enthaltend, vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abteilungs-Vorstände und Vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Landeskonsistoriums;
3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
4. die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zustimmung der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

### Aus Rab und Fern.

Rabenau, den 11. Oktober.

Beim Postamt in Rabenau sind 1907 647 700 Briefsendungen ein- resp. abgegangen, in Charand 994 300, Dippoldiswalde 997 900, in Wilddruff 743 900. Hinsichtlich der Pakete- und Wertsendungen stellt Dippol-

diswalde mit 59 826 Stück einen kleinen Rekord auf, das z. B. mehr als das Doppelte der Rabenauer Pakete- u. Wertsendungen hat (26 802). Zählt man den Rabenauer Sendungen die Wilddruff zu (33 750), so ergibt dies nur 726 Sendungen mehr als in Dippoldiswalde. Auch Charand bleibt mit 36 012 Sendungen zurück hinter Dippoldiswalde. Nach den bei den einzelnen Ämtern zwecks Einziehung eingegangenen Nachnahmen und Postaufträgen halten sich die einzelnen Schuldkonten in Wilddruff (7593), Dippoldiswalde (7456) und Charand (7121) ziemlich die Stange. Rabenau steht hiervon mit 5995 vorteilhaft ab. Postanweisungen wurden eingekassiert in Dippoldiswalde 1 881 600 Mk., Wilddruff 1 524 900 Mk., während sich Rabenau mit 1 037 300 Mk. und Charand mit 1 055 100 ziemlich gleichen. Die Gelder, die durch die Postanstalten auf dem Wege von Postanweisungen in die einzelnen Orte flossen, waren nur in Rabenau mit 1 289 700 Mk. größer als jene, die durch Postanweisungen vom Orte abstrahlten. Vor Rabenau rangiert Wilddruff mit 1 386 100 Mk., hinter ihm Dippoldiswalde mit 1 139 300 Mk., Charand sinkt mit 909 200 Mk. unter die Million hinab. Telegramme hatte 1907 Rabenau 3777 (1874 aufgegeben und 1903 eingegangen), Charand 5997, Dippoldiswalde 5042, Wilddruff 4222. An Porto- und Telegrammgebühren vereinigte Rabenau 41 458 Mk., Charand 30 416 Mk., Dippoldiswalde 62 578 Mk., Wilddruff 45 246 Mk.

Im Jahre 1907 wurden bei der Haltestelle Rabenau 45 071 Fahrkarten gelöst, in Charand 213 929, in Dippoldiswalde 89 391, in Wilddruff 58 074. In Charand allein wurden mehr Fahrkarten gelöst, als in den 3 genannten Städten zusammengekommen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Schuhmachergesellschaftsleiterin Hedwig Amalie verehel. Batzel geb. Lohr in Rabenau wird infolge eines von der Gemeindefiskus gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 5. November 1908, vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Amtsgerichte Charand anberaumt.

Beim Amtsgerichte Charand erfolgten 1907 im Handelsregister für den 20 402 Einwohner zählenden Amtsgerichtsbezirk 9 Firmeneinträge und 4 Lösungen, 4 Prokuren-einträge, sowie 9 sonstige Veränderungen in Bezug auf den Inhaber etc. Im Genossenschaftsregister kamen zum Eintrag neben einer Neueintragung 2 Veränderungen in bezug auf Personal, Statuten etc., im Musterregister erfolgten 3 Neueinträge und eine Veränderung. Anträge auf Konkursverfahren wurden 5 gestellt, die sämtlich zur Eröffnung des Verfahrens führten und für die sämtlich phyysische Personen (keine Nachlässe, Landsgesellschaften etc.) in Frage kommen. Beendigte Verfahren gab es 4, sämtliche ebenfalls phyysische Personen betreffend.

Die Anstalt, beim Umbinden einer Schürze die Nadeln im Munde zu halten, beging auch ein in L-Schleszig in Stellung befindliches 16 Jahre altes Dienstmädchen. Sie verschluckte hierbei plötzlich die beiden Stecknadeln. Sie fand Aufnahme im Stadtkrankenhaus.

König Friedrich August nahm eine Guldigung der Feuerwehren des oberen Elbtales entgegen.

Ein Zehntel der Glücksnummer 82615, auf die bekanntlich der Hauptgewinn der Landeslotterie entfallen ist, wird auch in Meißn gespielt. Die glücklichen Gewinner — das Zehntel wird in mehreren kleinen Teilen geteilt — sind Arbeiter der Nähmaschinenfabrik von Dieselt und Ledt.

Entgegenkommen beim Ueberschreiten der Landesgrenze. Es dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß die an der sächsisch-böhmischen Landesgrenze gelegenen R. R. Zollstellen der Finanzbezirke

Komotau und Eger angewiesen sind, den Touristen bei dem Ueberschreiten der sächsisch-böhmischen Landesgrenze das tüchtigste Entgegenkommen zu bezeigen. Zugleich wurde eröffnet, daß nach dem Zollgesetz von Reisenden zollfrei nach Böhmen eingeführt werden dürfen: Nahrungsmittel und Arzneien zum Verbrauch während der Reise, ferner an Tabak nicht mehr als 10 Stück Zigarren, 25 Zigaretten und 25 Gramm Tabak, insofar diese Gegenstände nur zum eigenen Verbrauch des Reisenden bestimmt und hinsichtlich der Beschaffenheit und Menge dem Stande und den sonstigen Verhältnissen des Reisenden angemessen sind. Hoffentlich beweist man auch an anderen Zollstationen der Landesgrenze unserer engeren Heimat ein gleiches Entgegenkommen.

Der Radiumbergbau beginnt im Laufe dieser Woche in Oberwiesenthal, wo sich eine sachmännliche Kommission, bestehend aus den Herren Bergamtsdirektor Dr. Krug, Oberbergamt Hirsch aus Freiberg und Bergamt Tittel aus Zwickau, eingefunden hatte, um mit den Grundstücksbesitzern, in deren Besitzgebiet die aufzugewältigenden Stollen, Tiefen, Maras- und Jordanschacht liegen, zu verhandeln.

In einem Hause der Großen Frohn- gasse in Dresden schoß sich ein etwa 20-jähriger junger Mann eine Kugel in den Kopf und starb alsbald. Der junge Mann beging die Tat infolge Eifersucht.

Der Rittergutbesitzer Karl Ender, der in Dresden lebt, hat der Stadt ein Geschenk von 202 000 Mk. gemacht unter der Bedingung, daß von dem Gelde das Sanatorium Valentiner bei Niedernursch angekauft wird. Der Preis des Sanatoriums beträgt 102 000 Mk., 100 000 Mk. sind zum Betriebe der Anstalt gestiftet.

In Lengsfeld im Erzgeb. wurden zwei Kinder von einem tollen Hunde gebissen. Sie wurden sofort in das Pasteurische Institut nach Berlin gebracht. Auch mußten acht Hunde erschossen werden.

Der 16jährige Kaufmannslehrling Johannes Walter Löwe, der in der Nacht zum 11. September an der Apothekerschranke Herwig in Chemnitz einen Raubmordversuch verübte, und die Frau durch 17 Dolchstiche verlegt, wurde vom Landgericht zu Chemnitz zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

Die Schneeweisestran Dambler aus Gernitzschau wurde von Zwickauer Schwurgericht zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, weil bei dem Verlusche, sich und ihre beiden Kinder mittelst Gas zu vergiften, ihr 1 1/2 Jahr altes Söhnchen umgekommen war, während sie selbst und ihr älteres Töchterchen wieder hergestellt wurden. Diese Behandlung scheint noch ein sehr böses Nachspiel zu bekommen.

Ueber die Gründe zu der von ihr unternommenen Gasvergiftung befragt, hat die Frau Dambler ausgelegt, die Ursache ihrer Tat sei, daß sie bei einer heftigen Auseinandersetzung mit ihrem Ehemann auf sein Drängen zu ihrer Schande eingestanden habe, daß ihre ältere Tochter nicht von ihm, sondern von ihrem eigenen Bruder herstamme, worauf sie ihr Mann verlassen habe und zu seinen Eltern gezogen sei. Sie habe sich deshalb vorgenommen, sich und ihre beiden Kinder mit Gas zu vergiften. Von der Auseinandersetzung mit ihrem Manne habe sie ihrem Bruder, der ebenfalls verheiratet ist, und mit dem sie wiederholt unerlaubten Verkehr gehabt, Mitteilung gemacht. Dieser habe hierauf erklärt, er wolle ebenfalls seinem Leben ein Ende machen. Voraussichtlich werden sich an dieses Geständnis noch gerichtliche Folgen knüpfen.

Das Wohnhaus des Fabrikarbeiters Herrmann in Oberwiesenthal bei Herrndorf ist infolge Spielens eines vie-jährigen Knaben mit Streichhölzern niedergebrennt. Als der Besitzer nun von seiner Arbeit nach Hause eilte, brach er angesichts der Brandstille bewußtlos zusammen. Bei den Rettungsarbeiten

sind mehrere hilfsbereite Personen dadurch verunglückt, daß die einstürzende Esse und die ab-rutschenden glühenden Schiefer diese verschüttete. Der Geschäftsführer Schöne wurde erschlagen; teils leicht, teils schwer verletzt wurden Gutsbesitzer Geinze und 3 Feuerwehrr Männer.

Durch ein eigenartliches Vorkommnis wurde in Schmiedefeld eine hochangesehene Familie in Sorge versetzt. Vor einem Vierteljahre verschluckte das achtjährige Töchterchen ein Markstück. Da sich größere Beschwerden nicht einstellten, hoffte man, daß das verschluckte Geldstück auf natürlichem Wege ausgeschieden werden würde. Dies geschah jedoch nicht, und so mußte der Fremdkörper, welcher sich, wie eine Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen ergab, im unteren Teile der Speisöhre fest eingeklemmt hatte, durch einen operativen Eingriff entfernt werden.

Es klingt fast wie ein schlechter Witz, ist aber gleichwohl Tatsache, daß aus der Internationalen Automobil-Ausstellung im Kristallpalast in Leipzig am hellen Tage ein Automobil gestohlen ist. Der Gauner hat sich mit der größten Kaltblütigkeit in einem R. S. Simplex-Wagen geflücht, der ihm einen besonders guten Eindruck zu machen schien und ist dann unter kräftigem Getöse fiedel aus dem Portal des Kristallpalastes herausgefahren. Bis jetzt hat man weder Dieb noch Auto wieder gesehen. Die Kriminalpolizei hat von dem etwa 36 bis 40 Jahre alten Unbekannten noch keine Spur zu entdecken vermocht.

Der aus der Automobil-Ausstellung in Leipzig verschwindende Kraftwagen hat sich wieder gefunden. Man fand ihn in einem Grundstück der Frankfurter Straße eingeklinkt. Dort hin ist er von einem jungen Kaufmann gebracht worden, der die etwas merkwürdig klingende Erklärung abgab, daß er mit dem Wagen fortgefahren sei, um eine Probefahrt zu machen. Er habe die Abkist geholt, ihn zu laufen.

In Leipzig hat sich in seiner Wohnung in der Breiten Straße in Anger-Crottendorf ein 54 Jahre alter ehemaliger Lehrer der Naturheilkunde erhängt. Ein schweres Nervenleiden trieb den Unglücklichen in den Tod.

In Leipzig-Lindenau hat der Fabrikarbeiter Hohmann der geschiedenen Koch aus Escherich mittels eines großen Messers schwere Verletzungen an der Brust, dem Hals und an den Armen beigebracht. Nach der Tat durchschnitt sich der Mann mit demselben Messer die Kehle. Die Verletzungen der Frau sind schwer. Der Täter ist seinen Verletzungen erlegen.

Eine furchtbare Kesselleklosion ereignete sich am Dienstag früh in der 6. Stunde auf dem Vertrauensschachte zu Zugau, das Dach des Kesselhauses wurde abgehoben und weit in den Hof geschleudert. Die Wände wurden hinausgedrückt und die Verankerung des zweiten Kessels losgerissen. Auch in der nebenliegenden Kesselhütte wurde die Wand eingeworfen, wobei der Heizer Lange schwer am Kopfe und drei Mann leicht verletzt wurden. L. wurde benimmungslos ins Krankenhaus geschafft.

Herr Finanzminister Dr. von Rögger dürfte, wie verlautet, im Laufe des nächsten Jahres von seinem arbeitsreichen Amte zurücktreten. Er vollendet am 26. Oktober sein 71. Lebensjahr. Als Nachfolger nennt man Herrn Ministerialdirektor Geheimen Rat von Seydewitz im Königl. Finanzministerium. Diese Annahme trifft nach einer Meldung aus unrichtiger Quelle zu, wenigstens gilt v. Seydewitz schon seit längerer Zeit in eingeweihten Kreisen als künftiger Finanzminister. Nach Herrn v. Röggers Abschied ist Herr Justizminister v. Dier die dienstälteste Minister. Er würde dann also vorstehender Minister im Kgl. Gesamtministerium werden.

Mätternedlungen aus Agrarad zufolge haben sich die serbischen Deputierten in gemeinsamer Bratung mit 93 gegen 66 Stimmen gegen den Krieg ausgesprochen.